

Brüssel, den 10. Dezember 2021 (OR. en)

Interinstitutionelle Dossiers: 2021/0402 (COD) 2021/0402 (NLE)

14744/21 ADD 3

EDUC 413 JEUN 157 SOC 733 EMPL 551 DIGIT 188 COMPET 904 RECH 561

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission Eingangsdatum: 10. Dezember 2021 Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union Nr. Komm.dok.: COM(2021) 770 final - ANNEX Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 770 final - ANNEX.

Anl.: COM(2021) 770 final - ANNEX

/ab TREE.1.B **DE**

14744/21 ADD 3



Brüssel, den 10.12.2021 COM(2021) 770 final

ANNEX 2

ANHANG

des

Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit

{SWD(2021) 367 final}

DE DE

ANHANG II

Unionsgrundsätze für die Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials

Die im Folgenden genannten zehn Grundsätze beschreiben den Charakter von Microcredentials und bieten den Mitgliedstaaten, Behörden und Anbietern eine Orientierungshilfe bei der Gestaltung und Ausstellung von Microcredentials und Systemen für Microcredentials. Die Grundsätze heben die Hauptmerkmale des europäischen Ansatzes für Microcredentials hervor, durch die das Vertrauen und die Qualität von Microcredentials gefördert werden können. Die Grundsätze sind universell und können in jedem Bereich oder Sektor angewandt werden.

1 Qualität

Microcredentials unterliegen einer internen und externen Qualitätssicherung durch das System, aus dem sie hervorgehen (z. B. der Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarktkontext, in dem der Microcredential entwickelt und ausgegeben wird). Qualitätssicherungsprozesse zweckdienlich, müssen klar dokumentiert und zugänglich sein und den Bedürfnissen und Erwartungen von Lernenden und Interessengruppen entsprechen.

Anbieter: Die externe Qualitätssicherung basiert in erster Linie auf der Bewertung der Anbieter (und nicht der einzelnen Kurse) und der Wirksamkeit ihrer internen Qualitätssicherungsverfahren.

Die Anbieter sollten sicherstellen, dass die interne Qualitätssicherung alle folgenden Elemente umfasst:

- die allgemeine Qualität des Microcredentials selbst, basierend auf den unten genannten Standards
- ggf. die Qualität des Kurses, der zum Erhalt des Microcredentials führt
- das Feedback der Lernenden zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben und
- das Feedback von Fachkollegen, einschließlich anderer Anbieter und Interessengruppen, zu den Lernerfahrungen, die zum Erhalt des Microcredentials geführt haben

Standards: Die externe Qualitätssicherung erfolgt in

		Übereinstimmung mit:
		 Anhang IV der Empfehlung für den Europäischen Qualifikationsrahmen, sofern anwendbar; Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, sofern anwendbar; dem europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET-Rahmen), sofern anwendbar; anderen Qualitätssicherungsinstrumenten, einschließlich Registern und Gütezeichen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Microcredentials zu stärken, sofern anwendbar.
2	Transparenz	Microcredentials sind messbar, vergleichbar und verständlich, mit
		klaren Informationen zu Lernergebnissen, Arbeitsaufwand, Inhalt,
		Niveau und dem Lernangebot, soweit zutreffend.
		Arbeitsaufwand
		Die Hochschuleinrichtungen sollten das Europäische System
		zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) verwenden
		und die Grundsätze in Anhang V der EQR-Empfehlung
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen.
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung wirksam beschreiben lassen.
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung wirksam beschreiben lassen.
		einhalten, wo immer dies möglich ist, um den geschätzten Arbeitsaufwand nachzuweisen, der erforderlich ist, um die Lernergebnisse des Microcredentials zu erreichen. • Anbieter, die das ECTS nicht nutzen, können andere Systeme oder Arten von Informationen verwenden, mit denen sich Lernergebnisse und Arbeitsaufwand in Übereinstimmung mit den Grundsätzen in Anhang V der EQR-Empfehlung wirksam beschreiben lassen. Qualifikationsrahmen/-systeme

Prioritäten und Entscheidungen stehen. Die nationalen Qualifikationsrahmen/-systeme werden dem Europäischen Qualifikationsrahmen zugeordnet und – im Falle von Hochschulqualifikationen – anhand des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum selbstzertifiziert, was die Transparenz und das Vertrauen in Microcredentials weiter fördern kann.

Informationen über das Angebot von Microcredentials

Systeme für Microcredentials sollten transparente und klare Informationen liefern, um die Beratungssysteme für Lernende zu unterstützen, in Übereinstimmung mit den nationalen Praktiken und den Bedürfnissen der Beteiligten:

- Informationen über Anbieter von Microcredentials sollten in Registern veröffentlicht oder in bestehende Register aufgenommen werden. Anbieter im Hochschulbereich (und andere einschlägige Anbieter) sollten nach Möglichkeit in die Datenbank für externe Qualitätssicherungsergebnisse (Database of External Quality Assurance Results DEQAR) aufgenommen werden, die auf der Qualitätssicherung gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) basiert;
- Informationen über Lernangebote, die zum Erwerb von Microcredentials führen, sollten über die entsprechenden Plattformen, einschließlich Europass, zugänglich sein und leicht ausgetauscht werden können.

3 Relevanz

Microcredentials sollten als eigenständige, zielgerichtete Lernleistungen konzipiert sein, und die Lernangebote, die zu ihrem Erwerb führen, werden erforderlichenfalls aktualisiert, um dem festgestellten Lernbedarf zu entsprechen.

Die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Arbeitgebern, Sozialpartnern, anderen Anbietern und Nutzern von Microcredentials wird gefördert, um die

		Relevanz der Microcredentials für den Arbeitsmarkt zu erhöhen.
4	Zuverlässige	Die Lernergebnisse des Microcredentials werden anhand
	Bewertung	transparenter Standards bewertet.
5	Lernwege	Microcredentials sind so konzipiert, dass sie flexible Lernwege
		unterstützen, einschließlich der Möglichkeit, Microcredentials aus
		verschiedenen Systemen zu kombinieren, zu validieren und
		anzuerkennen.
		Kumulierbarkeit
		Microcredentials sind modular aufgebaut, sodass weitere
		Microcredentials hinzugefügt und in weiter gefassten Zertifikaten
		oder Qualifikationen gebündelt werden können. Die Entscheidung,
		Microcredentials zu kumulieren, liegt bei der empfangenden
		Organisation (z. B. Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen,
		Arbeitgeber usw.) in Übereinstimmung mit ihren Praktiken und
		sollte die Ziele und Bedürfnisse der Lernenden unterstützen.
		Validierung nichtformalen und informellen Lernens
		Der Erwerb von Microcredentials ist nach der Bewertung von
		Lernergebnissen möglich, die entweder durch einen speziellen Kurs
		erworben werden, der zum Erwerb des Microcredentials führt, oder
		auf der Grundlage der Bewertung von Lernergebnissen, die sich aus
		nichtformalem und informellem Lernen ergeben.
6	Anerkennung	Die Anerkennung hat einen eindeutigen Signalwert für die
		Lernergebnisse kleinerer Lernmodule und ebnet den Weg für ein
		breiteres Angebot solcher Lernerfahrungen in vergleichbarer Form in
		der gesamten EU.
		Microcredentials werden für akademische oder berufliche Zwecke
		auf der Grundlage von standardisierten Anerkennungsverfahren
		anerkannt, die bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen
		und Lernzeiten im Ausland verwendet werden, wenn es sich um
		Microcredentials handelt, die von formalen Bildungsanbietern
		ausgestellt wurden.

7	Übertragbarkeit	Microcredentials sind Eigentum der Inhaber der Nachweise (der
		Lernenden) und können vom ihnen einfach gespeichert und geteilt
		werden, auch über fälschungssichere elektronische Brieftaschen
		(z. B. Europass), im Einklang mit der Datenschutz-
		Grundverordnung. Die Infrastruktur für die Datenspeicherung basiert
		auf offenen Standards und Datenmodellen. Dies gewährleistet
		Interoperabilität und nahtlosen Datenaustausch und ermöglicht eine
		reibungslose Überprüfung der Datenauthentizität.
8	Lernerzentriert	Microcredentials sind so konzipiert, dass sie den Bedürfnissen der
		Zielgruppe der Lernenden entsprechen. Die Lernenden werden in die
		internen und externen Qualitätssicherungsprozesse einbezogen, und
		ihr Feedback wird im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung
		des Microcredentials berücksichtigt.
9	Authentisch	Die Microcredentials enthalten ausreichende Informationen, um die
		Identität der Nachweisinhaber (Lernende), die rechtliche Identität
		des Ausstellers, das Datum und den Ort der Ausstellung des
		Microcredentials zu überprüfen.
10	Informationen	Informationen und Beratung zu Microcredentials sollten in die
	und Beratung	Beratungsdienste für lebenslanges Lernen integriert werden und
		möglichst breite Gruppen von Lernenden auf integrative Weise
		erreichen, um die Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahl zu
		unterstützen.